



Bewerbung

Einmaliger finanzieller Zuschuss für Studentinnen in aktuellen psychosozialen Notlagen

An die

Universität Graz
zH Manuela Zweytik
Universitätsplatz 3, 8010 Graz
0043 316 380 1087
manuela.zweytik@uni-graz.at

Angaben zur Antragstellerin

Familienname: Matrikelnummer:
Vorname: Staatsbürgerschaft:
Akad. Grad(e): Telefon:
Geburtsdatum: E-Mail:

Adresse 1: Adresse 2:
(derzeitiger Aufenthaltsort, gültig bis) (Heimatadresse)

Die Verständigung soll ergehen an: Adresse 1 Adresse 2

Angaben zur psychosozialen Notsituation (detaillierte Beschreibung liegt bei)

Bisherige Universitäts- und Hochschulausbildung

| Name und Ort der Universität | Studienrichtung(en) und Kennzahl(en) | Semesterzahl | Matrikelnummer |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------|----------------|
|------------------------------|--------------------------------------|--------------|----------------|

Ich ersuche um Gewährung eines Zuschusses

für das -Semester 20 , da ich mich zurzeit in einer aktuellen psychosozialen Notlage befinde (siehe Beilagen).

Überweisung erbeten an:

Kontoinhaberin: Bankinstitut:

BIC: IBAN:

Ich bestätige, dass ich einverstanden bin, dass meine Daten zum Zwecke der Vergabe der Frauenförderung verarbeitet werden. Die Daten werden von der Universität Graz (Amt der Universität und Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung) nur für den gesetzlich erforderlichen Zeitraum gespeichert. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie gegenüber der Universität Graz geltend machen. Dann kann Ihnen unter Umständen kein Stipendium zuerkannt werden.

Sie stellen die Daten freiwillig zur Verfügung, weil Sie sich für die Vergabe der Frauenförderung bewerben, eine Verpflichtung besteht nicht, jedoch ist dann auch keine Vergabe möglich.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich gemäß Art 77 DS-GVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die österreichische Datenschutzbehörde.

Verantwortlich ist das Amt der Universität, geschäftsführende Leitung Mag. Ralph Duschek, BA, erreichbar unter: amt@uni-graz.at
Die Datenschutzbeauftragte der Universität erreichen Sie unter: dsba@uni-graz.at
Die Datenschutzbehörde erreichen Sie unter: dsb@dsb.gv.at

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift der Bewerberin

Von der Universität auszufüllen

Entscheidung der Sonderbeauftragten der Universitätsleitung für Gleichstellung hinsichtlich Gender und Diversität:

Der beantragte finanzielle Zuschuss für Studentinnen in aktuellen psychosozialen Notlagen wird

- genehmigt
- nicht genehmigt

Graz, am

.....
Ao. Univ.-Prof. Dr. Renate Dworczak

Kontrollblatt (Von der Universität auszufüllen)

Einmaliger finanzieller Zuschuss für Studentinnen in aktuellen psychosozialen Notlagen

| | entspricht | fehlt | Kommentar der Einreichstelle |
|--|------------|-------|------------------------------|
| Antrag vollständig ausgefüllt mit Unterschrift Bewerberin | | | |
| Tabellarischer Lebenslauf , unterschrieben | | | |
| Beschreibung d. Notlage (ca. 1-2 A4-Seiten, unterschrieben) und Stellungnahme zur finanz. Lage d. Antragstellerin und d. Eltern / d. Partners | | | |
| Studienerfolgsnachweis | | | |
| Meldezettel (in Kopie) | | | |
| ggf. Beleg der beschriebenen Situation durch geeignete Nachweise | | | |

Es werden ausnahmslos nur vollständige Anträge berücksichtigt!